

Stenographisches Protokoll.

109. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

III. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 29. November 1929.

Inhalt.

Personalien: Urlaub (2993).

Zuschrift des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft: Vorlage eines Berichtes über die Verwendung von Bundesmitteln zum Zwecke des heimischen Zuckerrübenbaues gemäß Artikel 4, Absatz 4, des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1928 — Zollausschuß (2993).

Verhandlungen: 1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 391), betr. die XI. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz (B. 395) — Berichterstatter Dr. Drexel (2993 u. 2997), Sölzl (2994 u. 2998) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2998);

2. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 368), betr. die Errichtung einer öffentlichen Hauptschule für Knaben in Gleisdorf (B. 388) — Berichterstatter Pichler (2998) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2998);

3. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 369): vier Bundesgesetze, betr. die Auflösung der steiermärkischen Landesbürgerschulen in Hartberg, Judenburg, Radkersburg und Voitsberg und die Errichtung je einer öffentlichen Knaben- und Knabenhauptschule in diesen vier Städten (B. 389) — Berichterstatter Pichler (2998) — Annahme der Gesetze in 2. und 3. Lesung (2999);

4. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 370), betr. den Vertrag über Spitzbergen (B. 394) — Berichterstatter Dr. Waiz (2999) — Annahme des Ausschussesantrages (2999);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 392), betr. die Veräußerung von Objekten des unbeweglichen Bundes Eigentums in Salzburg (B. 396) — Berichterstatter Volker (2999) — Annahme des Gesetzes in 2. und 3. Lesung (2999).

Eingebracht wurde:

Antrag: Birbaumer, Spalowsky, Volker, betr. die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des Rundmachungspatentes zur Gewerbeordnung (247/A).

Verteilt wurden:

Berichte: Des Ausschusses für soziale Verwaltung B. 395, des Finanz- und Budgetausschusses B. 396 und des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft B. 397.

Tagesordnung: XI. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz (B. 395).

Errichtung einer öffentlichen Hauptschule für Knaben in Gleisdorf (B. 388).

Auflösung der Landesbürgerschulen in Hartberg, Judenburg, Radkersburg und Voitsberg und Errichtung je einer öffentlichen Knabenhauptschule in diesen Städten (B. 389).

Vertrag über Spitzbergen (B. 394).

Veräußerung von Objekten des unbeweglichen Bundes Eigentums in Salzburg (B. 396).

Präsident Dr. Girtler eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 26. November als genehmigt.

Buchinger erhält einen Urlaub bis 8. Dezember.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat gemäß Artikel 4, Absatz 4, des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1928, B. G. Bl. Nr. 332, betr. die Änderung des Zollarisgesetzes sowie die vorübergehende Erhöhung der Zuckersteuer, einen Bericht über die Verwendung von Bundesmitteln zum Zwecke der Erhaltung des heimischen Zuckerrübenbaues (Endabrechnung für die Kampagne 1928/29) übermittelt. Dieser Bericht wird dem Zollausschuß zugewiesen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 391), womit das Gesetz vom 6. Dezember 1928, B. G. Bl. Nr. 318 (X. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz), abgeändert wird (XI. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz) (B. 395).

Berichterstatter Dr. Drexel: Hohes Haus! Die kleine Vorlage, XI. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz, hat im Ausschuß für soziale Verwaltung eine einheitliche Behandlung und Erledigung gefunden. Um so leichter ist die Berichterstattung über die Beratung des Ausschusses.

Vor einem Jahr hat die Regierung einen Betrag von rund 2 Millionen Schilling als außerordentliche Zulage für unsere Kriegssopfer gewidmet. Dieser Betrag wurde nun aus eigener Initiative der Regierung verdoppelt und soll in dieser Höhe jedes Jahr den Kriegssopfern zur Verfügung gestellt werden.

Wir erachten diesen Vorgang nicht etwa als eine gründliche Behandlung und eine gründliche Stellungnahme den Kriegssopfern gegenüber. Denn diese warten schon lange auf eine durchgreifende Hilfe, eine Hilfe, die sich in erster Linie finanziell ausdrücken muß und eine ausgiebige Verbesserung jener Renten bringen soll, von denen alle in Österreich wissen, daß sie ganz ungenügend sind und gar nicht mehr dem Zwecke entsprechen, dem sie dienen sollen.

Zweitens verlangen und erwarten die Kriegssopfer auch eine gründliche Durcharbeitung der gesetzlichen Bestimmungen, bei denen es sich nicht direkt

um finanzielle Ausgaben handelt, sondern um eine Reform der ganzen Art und Weise, wie die Angelegenheiten der Kriegssopfer im Gesetz behandelt werden.

Wenn nun die Kriegssopfer heuer auf eine durchgreifende Reform wieder vergebens warteten, so nehmen sie gleichwohl die erhöhte Zulage vor Weihnachten mit Dank zur Kenntnis, gleichzeitig aber auch mit der Mahnung an die Regierung und an die Volksvertretung, nicht zu vergessen, daß einmal, und hoffentlich nicht zu spät, eine Novelle kommen muß, die das ganze Problem zu erfassen und neu zu formen haben wird.

In diesem Sinne stelle ich namens des Ausschusses den einhelligen Antrag, daß dem Gesetze, XI. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz, die verfassungsmäßige Zustimmung gegeben werde.

Hölzl: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter, Professor Dr. Drexel hat in seiner Begründung zu der Vorlage, die uns beschäftigt, erwähnt, daß die Weihnachtzuwendung, die den Kriegssopfern Österreichs zuteil werden soll, nicht als eine gründliche Behandlung der Kriegssopferangelegenheiten zu betrachten sei. Er brachte zum Ausdruck, daß die Kriegsbeschädigten, die Kriegerwitwen und -waisen und die anderen Hinterbliebenen von Kriegsgefallenen auf eine durchgreifende Hilfe warten, daß sie außerdem die Durcharbeitung der Gesetzgebung in bezug auf die Behandlung der Kriegssopfer verlangen.

Ich kann diese Worte mit allem Nachdruck wiederholen und möchte noch hinzufügen, daß bedauerlicherweise die Kriegsbeschädigten Österreichs mit ihren gewiß bescheidenen und so triftigen Forderungen und Wünschen abermals ins Hintertreffen gelangt sind. Es ist das auch dem Umstande zuzuschreiben, daß mittlerweile eine Änderung in der Regierung eingetreten ist und wir nun eine neue Regierung, einen neuen Minister für soziale Verwaltung haben. Aber der neue Minister für soziale Verwaltung hat ein Erbe angetreten, das darin besteht, daß die Regierungen, die der Regierung Schober vorangingen, und die Minister, die die soziale Verwaltung vor dem jetzigen Herrn Bundesminister betreuten, den Kriegssopfern Österreichs wiederholt Versprechungen machten und angesichts der Tatsache, daß die Lage der Kriegssopfer elend ist, machen mußten. Man vertritt sie wiederholt, daß eine Verbesserung ihrer unhaltbaren Lage beabsichtigt sei und so bald als möglich durchgeführt werde. Aber nicht nur die Regierungschefs, nicht nur die Bundesminister für soziale Verwaltung sagten dies, es sagten dies jedesmal auch die Referenten, wenn sie zu irgendeiner Vorlage, die die Kriegsbeschädigten betraf, in diesem hohen Hause sprachen, und es sagten dies auch die Redner der verschiedenen Parteien. Immer wieder brachten sie zum Ausdruck, es bestünde der gute Wille, die Absicht, zu helfen, nur sei es angesichts der

Rassenverhältnisse des Staates momentan nicht möglich.

Nun haben wir heute abermals eine Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz zu beschließen. Es ist die XI. Novelle. Schon im Vorjahre, als der Herr Berichterstatter Dr. Drexel — der auch heute für den Ausschuß für soziale Verwaltung den Bericht erstattete — damals zur X. Novelle sprach, hat er ungefähr das zum Ausdruck gebracht, was er heute sagte und sagen mußte. Er sagte damals, das bloße Weiternumerieren der Novellen zum Invalidenentschädigungsgesetz bedeute nicht, daß die X. Novelle das erfülle, was die Kriegssopfer Österreichs mit Recht erwarteten, und daß uns das Weiternumerieren nicht darüber hinweghelfe, dann doch die nächste Novelle von der Art zu schaffen, daß sie in bezug auf die Verbesserung der unhaltbaren Lage der österreichischen Kriegssopfer zumindest das Allernotwendigste erfülle. Nun haben wir heute, nachdem ein ganzes Jahr verstrichen und abermals nichts geschehen ist, was wirklich die so notwendige gründliche Verbesserung bedeutet hätte, wieder Gelegenheit, eine neue Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz zu verabschieden. Sie heißt die XI. Novelle. Sie ist wieder nur, wie sie der Herr Berichterstatter im Ausschuß für soziale Verwaltung bezeichnete, ein Wundverband, ein Notverband. Wir dürfen uns aber darüber nicht hinwegtäuschen: mit diesem Wundverband werden wir die Wunde nicht heilen, wir verkleben sie nur. Deshalb möchte ich im Zusammenhang mit der heutigen Beratung wieder zum Ausdruck bringen, worum es sich den Kriegssopfern vor allem andern handelt. Es handelt sich ihnen darum, daß das bestehende Invalidenentschädigungsgesetz gründlich verbessert werde.

Wenn wir uns die Renten ansehen, die nach dem bestehenden Invalidenentschädigungsgesetz bezahlt werden, so können wir feststellen, daß die Kriegssopfer Österreichs unter den Kriegssopfern von zehn europäischen Staaten die schlechtest gestellten sind, und wenn ich nur ein paar Ziffern nenne, so werden mir die Frauen und Herren des hohen Hauses zubilligen müssen, daß dem so ist. Die Vollrente für einen vollständig erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten, der nach der ärztlichen Feststellung 75 bis 100 Prozent der Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat, beträgt in der höchsten Ortsklasse 126 S im Monat. Da wir in Österreich nach drei Ortsklassen die Renten bemessen, sind sie draußen in den Ländern und Gemeinden noch geringer.

Ein 65- bis 75prozentiger Kriegsbeschädigter erhält 72 S im Monat, ein 55- bis 65prozentiger Kriegsbeschädigter 30 S im Monat, ein Kriegsbeschädigter mit 45 bis 55 Prozent Einbuße der Erwerbsfähigkeit 18 S im Monat und ein Kriegsbeschädigter mit 35 bis 45 Prozent Einbuße der Erwerbsfähigkeit erhält gar nur 7 S 20 g im Monat. Das

alles in der höchsten, in der ersten Ortsklasse! In den zwei andern Ortsklassen sind diese Renten noch geringer. Die Witwe — wenn es sich um eine noch erwerbsfähige Witwe handelt — bekommt 15 S im Monat, Witwen, die erwerbsunfähig sind oder, wenn sie erwerbsfähig sind, mindestens zwei Kinder unter 18 Jahren betreuen müssen, erhalten 42 S im Monat. Witwen, die erwerbsunfähig sind und mindestens zwei Kinder unter 18 Jahren haben, erhalten 66 S. Doppelwaisen, die Vater und Mutter verloren haben, 30 S im Monat, Halbwaisen 15 S. Eltern nach Kriegsgefallenen erhalten 15 S im Monat, Eltern, bei denen der Verlust des einzigen Kindes oder zweier Söhne zu verzeichnen ist, erhalten 30 S im Monat. Wenn man dem gegenüber hält, daß das Obereinkommensamt in Wien schon im Jahre 1925 zum Ausdruck gebracht hat, daß das Existenzminimum in Österreich mit mindestens 200 S im Monat zu veranschlagen ist, so bitte ich Sie, meine Damen und Herren, stellen Sie demgegenüber, was wir in Österreich den Kriegsoffern an Renten geben!

Mit Recht fordern deshalb die Kriegsbeschädigten, daß eine ausgiebige Erhöhung der Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Elternrenten eintreten müsse, daß die Verhältnismäßigkeit der Teilrenten zur Vollrente, wie sie im Stammgesetz, das im Jahre 1919 unter Hanusch geschaffen wurde, enthalten gewesen sind, wiederhergestellt werde. Im Laufe der Zeit, durch die Inflation und dadurch, daß wir es verabsäumt haben, hier im hohen Haus entsprechend der Geldentwertung bei der Stabilisierung des Geldwertes die Angleichung der Renten an die Renten des Stammgesetzes herzustellen, sind die Kriegsbeschädigten heute so elend daran, daß sie mit Recht fordern, man soll die Teilrenten wieder in Verhältnismäßigkeit zu den Renten bringen, die im Stammgesetz vom Jahre 1919 vorgesehen waren. Dann wäre es unmöglich, daß man monatliche Renten von 7 S 20 g in der höchsten Ortsklasse und von 6 S 60 g und noch weniger in den anderen zwei Ortsklassen hätte.

Die Kriegsbeschädigten fordern mit Recht die Abschaffung des Ortsklassensystems. Die Verhältnisse haben sich in Österreich bedeutend nivelliert, und es ist infolgedessen unbegreiflich, daß man in der Höhe der Renten der Kriegsbeschädigten derartige Abstufungen macht, indem man für Wien die sogenannte erste Ortsklasse und für die anderen Länder noch zwei Ortsklassen mit noch geringeren festgesetzt hat.

Die Kriegsbeschädigten verlangen auch die Abschaffung des Kürzungsparagraphen. Im Invalidenentschädigungsgesetz ist im § 29 eine Bestimmung enthalten, die es ermöglicht, daß schon bei ganz geringem Einkommen dem Kriegsbeschädigten noch ein Teil seiner Rente weggenommen wird.

Sie fordern weiters eine wesentliche Erhöhung des Krankengeldes, des Taggeldes und Hausgeldes, Heilbehandlung für Witwen und sonstige Kriegerhinterbliebene, ähnlich wie im deutschen Reichsversorgungsgesetz, und die begrenzte Wiedereröffnung der Anmeldefristen. Wir haben im § 30 des Invalidenentschädigungsgesetzes eine Bestimmung gehabt, wonach für Kriegsbeschädigte, die ihren Anspruch nicht rechtzeitig angemeldet haben, im Wege eines Gnadenaktes des Bundesministers für soziale Verwaltung eine Nachsicht von der Fristversäumnis eintreten konnte. Diese Bestimmung ist weggefallen, sie ist aber überaus notwendig, denn durch den Wegfall dieser Bestimmung werden gerade Menschen getroffen, die es am allerhärtesten treffen muß, weil sie sich sagen: Ich habe mich nach Kriegsende nicht angemeldet, ich bin wieder in ein Erwerbsverhältnis gekommen und war froh, vom Krieg und seinen Nachwirkungen nichts zu wissen. Ich habe Arbeit und Erwerb, ich melde mich nicht an. Nun hat sich aber sein Gesundheitszustand durch ein im Kriege zugezogenes Leiden verschlechtert, infolge des Alters sind oftmals seine Erwerbsverhältnisse schlechter geworden, und ein solcher Invalide, eine solche Kriegswitwe hat nun nicht mehr das Recht, die Wohltaten des Invalidenentschädigungsgesetzes für sich in Anspruch zu nehmen.

Die Kriegsbeschädigten verlangen schließlich durchgreifende Verfahrensänderungen, insbesondere die Anschaltung des Verwaltungsgerichtshofes aus dem Invalidenrecht und seine Erhebung durch ein Oberchiedsgericht. Sie fordern die Angleichung des Invalidenentschädigungsgesetzes an das deutsche Reichsversorgungsgesetz. Wir, die wir uns jetzt auf dem Gebiete des Strafrechtes angleichen sollen, sollten darauf Rücksicht nehmen, daß wir hier einen berechtigten Wunsch der Kriegsoffer erfüllen, wenn wir bei der kommenden Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes, bei der Schaffung der XII. Novelle, daran denken würden, unser Invalidenentschädigungsrecht dem des Deutschen Reiches anzugleichen. In Deutschland, besonders in Bayern, lebt eine ganze Reihe österreichischer Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener, die in der Nähe sehen, welches Unrecht an den österreichischen Kriegsoffern verübt wird. Sie können Vergleiche zwischen der Behandlung der Kriegsoffer im Deutschen Reich und bei uns anstellen. Dem wäre gesteuert, wenn wir uns entschließen würden, die Angleichung in materieller Beziehung, aber auch dadurch durchzuführen, daß man das Verfahren so einrichtet, wie es draußen gehalten wird. Die Kriegsoffer entbehren heute einer dritten Instanz, denn der Verwaltungsgerichtshof kann nur angerufen werden, wenn das Bundesministerium für soziale Verwaltung es will. Wir kennen die bisherige Methode. Man bringt meist nur solche Dinge zum Verwaltungsgerichtshof, die

im Interesse des Fiskus gelegen sind und weniger im Interesse des einzelnen Kriegsbeschädigten, der versucht, das Unrecht, das in den unteren Instanzen an ihm verübt wurde, durch den Weg zum Verwaltungsgerichtshof zu verbessern. Es müßte eine Art Oberschiedsgericht wie in Deutschland geschaffen werden, das die Möglichkeit der Vertretung der Kriegsbeschädigten in einem solchen Gerichte vorsieht, wodurch Gewähr geboten ist, daß die Kriegssopfer die Empfindung haben, daß man über sie wirklich nach Recht und Gewissen entscheidet.

Die Kriegssopfer verlangen also die Angleichung des Invalidenentschädigungsgesetzes an das deutsche Reichsversorgungsgesetz, weiters die Verlängerung und Verbesserung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes und wirksamen Schutz der Angestellten vor willkürlicher Entlassung. Dieses Invalidenbeschäftigungsgesetz stellt einen Rest der seinerzeitigen Berufsberatung und Umschulung dar, die für die Kriegsbeschädigten in Österreich bestand, es ist ein sehr geringer Rest, aber ich meine, dieser Rest soll nicht nur erhalten bleiben, sondern müßte noch auf Grund der Erfahrungen, die man in den zehn Jahren mit dem Gesetze gemacht hat, verbessert und ausgestaltet werden. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat uns die Versicherung gegeben, daß sich die Regierung mit dem Gedanken trägt, dem hohen Hause die Verlängerung des mit 31. Dezember d. J. terminierten Invalidenbeschäftigungsgesetzes vorzuschlagen. Ich gebe heute schon dem Gedanken Ausdruck, daß wir alles daransetzen müssen, nicht bloß die Verlängerung dieses Gesetzes zu erreichen, sondern auch eine Verbesserung in wesentlichen Punkten herbeizuführen.

Schließlich sagen die Kriegssopfer nicht mit Unrecht, daß ihre Behandlung in Österreich in den letzten Jahren eine wesentlich schlechtere geworden ist, sie wünschen die Wiedereinführung der Trafikfindungsverordnung und die Wiedereinsetzung des Trafikbesetzungs- und Berufungsausschusses. In bezug auf die Trafikvergebung klagen die Kriegssopfer besonders seit der Beseitigung der Trafikfindungsverordnung und des Trafikbesetzungs- und Berufungsausschusses sehr, sie sagen, man hätte ihnen in einem Beiräte bloß das Recht einer Meinungsäußerung gestattet, um die man sich nicht viel kümmern, und so sei es dazu gekommen, daß einer Protektionswirtschaft sondergleichen Tür und Tor geöffnet sei. Ich behalte mir vor, im Finanz- und Budgetausschusse die allertraffesten Fälle dieser Protektion in bezug auf Trafikvergebungen aufzuzeigen. Es geht nicht an, daß man, solange es noch Blinde und Hilflose gibt, Trafiken an Leute vergibt, die noch eine andere Erwerbsmöglichkeit haben, die eine solche soziale Stellung haben, daß man nicht sagen kann, sie seien so elend wie die armen Hilflosen, die uns der Krieg hinterlassen hat.

Zum Schlusse möchte ich bei Besprechung der Forderungen der Kriegssopfer auch noch betonen, daß immer und immer wieder versucht wird, da und dort abzubauen, anstatt die Einrichtungen für die Kriegssopfer auszugestalten. In Steiermark wird mit Recht dagegen Klage erhoben, daß man sich mit dem Gedanken trägt, das dort bestehende Invalidenheim in Graz aufzulassen. Die Kriegssopfer Österreichs und besonders von Steiermark protestieren schärfstens gegen die von der Regierung beabsichtigte Auflösung des steirischen Invalidenheims in Graz. Sie verlangen nicht nur die Aufrechterhaltung dieser unter mannigfachen Schwierigkeiten geschaffenen sozialen Institution, sondern auch eine Erweiterung des Kreises der anspruchsberechtigten Kriegsbeschädigten auf Unterbringung in Invalidenheimen, und zwar sollen außer den hundertprozentigen hilflosen Invaliden auch jene Kriegsbeschädigten bei der nachgesuchten Aufnahme in Betracht kommen, die erwiesenermaßen heimpflegebedürftig erscheinen.

Das wollte ich bezüglich der Forderungen der Kriegsbeschädigten zum Ausdruck bringen. Ich erwarte nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters, der darauf hingewiesen hat, daß das, was heute beschlossen werden soll, nur ein Notbehelf ist, daß er als auch die einzelnen Parteien im Hause sich für die Forderungen der Kriegssopfer einsetzen werden.

Ich möchte zum Schlusse zum Ausdruck bringen, daß es notwendig ist, der Regierung und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zu sagen, da wohl bis zur Verabschiedung der XII. Novelle, jener gründlichen Novelle, die auch der Herr Berichterstatter gefordert hat, noch einige Zeit vergehen wird. Es wurden Äußerungen laut, man werde wahrscheinlich so lange warten müssen, bis die neue Anleihe nach Österreich kommt. Nun glaube ich — und ich habe das auch schon im Ausschusse für soziale Verwaltung gesagt —, daß das doch noch mindestens einen Zeitraum von einem halben Jahr erfordern wird. Ich hatte die Absicht — und meine Parteifreunde mit mir —, vorzuschlagen, daß man dieselben Zuwendungen, die man jetzt den Kriegssopfern macht, noch einmal im Laufe des Jahres wiederholen soll, und zwar im Monat Juni. Nun wurde gesagt, das würde sozusagen der Forderung nach der gründlichen Novelle präjudizieren. Angesichts dieser Erwägungen schlage ich die Annahme einer Entschliebung des Nationalrates vor, durch welche die Bundesregierung aufgefordert werden soll, bis zur Schaffung der gründlichen Novelle die Lage der Kriegssopfer in Österreich nicht nur — was durchaus Anerkennung verdient — durch solche außerordentliche Notstandsaushilfen zu verbessern, sondern auch dadurch, daß man den Kriegssopfern

die monatlichen Bezüge erhöht. Ich schlage deshalb folgende Entschliebung vor (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrate ehestens eine Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz vorzulegen, durch die unter anderm eine Erhöhung der Invalidenrenten, und zwar bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von über 75 Prozent auf 150 S, von 65 bis 75 Prozent auf 90 S, von 55 bis 65 Prozent auf 50 S, von 45 bis 55 Prozent auf 30 S und von 35 bis 45 Prozent auf 15 S monatlich, durchgeführt wird. Weiters ist eine Verbesserung der Witwen- und Waisenrenten vorzunehmen. Ebenso sind die anderen Hinterbliebenenrenten zu erhöhen. Schließlich soll auch eine Verbesserung des Rechtsverfahrens im Interesse der Kriegsoffer eintreten.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme meines Antrages. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Der genügend unterzeichnete Entschliebungsantrag Hölzl wird zur Verhandlung gestellt.

Berichterstatter Dr. **Drexel**: Hohes Haus! Die Art und Weise, wie der Herr Abg. Hölzl in der Debatte über die Weihnachtzulagen jetzt das ganze Thema der Kriegsofferversorgung und der Kriegsoffergesetzgebung aufgeworfen hat, zwingt mich dazu, doch aus der reservierten Haltung des Berichterstatters ein wenig herauszugehen und zu dem heute von ihm eingebrachten Antrage Stellung zu nehmen. Alles dasjenige, was der Abg. Hölzl bezüglich einzelner Teile der Kriegsoffergesetzgebung ausgeführt hat, gehört, streng genommen, nicht zum heutigen Thema. Das heutige Thema lautet: die Kriegsoffer sollen eine außerordentliche Zulage von 4 Millionen bekommen. Dasjenige, was wir alle miteinander als eine große Verbesserung der Lage der Kriegsoffer wollen, ist im Hause selbst wiederholt besprochen worden. Die Regierung kennt es ganz genau aus sehr, sehr deutlichen Stellungnahmen der Kriegsoffer selbst, und auch die Ressortabteilung des Ministeriums ist so deutlich über diesen Willen informiert, daß ich jetzt hier darüber weiter nicht sprechen will. Aber zum Antrag selbst muß ich ein Wort sagen.

Der Antrag wurde mir in dem Augenblick gegeben, in welchem der Herr Abg. Hölzl die Rednertribüne bestieg, und ich muß damit schon gleich bemerken, daß es ein ungewohnter Vorgang ist (*Sehr richtig!*), wenn im Ausschuß selbst von einem Antrag gar kein Wort gesprochen wird (*So ist es!*) und dieser Antrag dann einige Minuten vor der Schluffassung des Hauses in Behandlung steht. Dadurch wird eine Gefahr hervorgerufen. Entweder wird der Antrag abgelehnt, dann wird er möglicherweise unter den Kriegsoffern eine Verstimmung, eine ganz falsche Auffassung der Tatsachen hervorrufen, die ich bedaure. Oder er wird angenommen, dann ist es

nach meiner Meinung eine Abschwächung der Antragstellung im Hause, eine Abschwächung der Willensäußerung dieses Hauses, und wir werden auf dem Wege die Regierung dann veranlassen, fast zwingen dazu, daß sie Anträge, die im Hause gestellt werden, nicht mehr ganz ernst nimmt. (*Zustimmung.*) Und das möchte ich verhüten. Denn wenn ein Antrag so im letzten Augenblick hereinkommt, ohne daß die Parteien Gelegenheit haben, ihn auch kennenzulernen, Stellung dazu zu nehmen ... (*Hölzl: Das ist derselbe Antrag, den ich schon im Finanz- und Budgetausschuß gestellt habe! — Widerspruch. — Hölzl: Sie kennen den Antrag! Stellen Sie sich nicht so, als ob Sie überrascht wären! — Zwischenrufe Dewaty. — Sever: Sie wären ja nicht im Ausschusse! — Dewaty: Jawohl! Sie wollen die Invaliden vertetzen! — Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen! (*Neuerliche Zwischenrufe.*) Das Wort hat der Herr Berichterstatter. Ich bitte, ihm das zu ermöglichen.

Berichterstatter Dr. **Drexel**: Der Antrag war im Budgetausschuß und ist im Budgetausschuß behandelt worden. Der Herr Minister für soziale Verwaltung hat ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, welche Schwächen, welche Schwierigkeiten gegen den Text des Antrages hat, und daß er aus diesen Gründen den Antrag ablehnen müsse, weil er — und das ist jetzt auch meine Meinung — in dem Augenblick sich nicht auf Ziffern festlegen kann, die erst später durch ein mühsames Aufteilen, durch eine mühsame Festlegung des Schlüssels festgestellt werden. Und das kann das Haus auch heute nicht, und aus dem Grunde war ich auch im Budgetausschuße dafür, daß wir uns nicht auf Ziffern festlegen, die erst in einem halben Jahre oder in einem Jahre geklärt werden sollen, ohne daß wir wissen, wieviel Geld dann zur Verfügung stehen wird. Und deswegen hat der Herr Minister für soziale Verwaltung ersucht, den Antrag in der Form nicht anzunehmen. Es ist gegen die bewährte Praxis des Hauses, einen Antrag, der vor einigen Tagen im Finanzausschuße gestellt und dort mit guter Begründung abgelehnt wurde, den Sie in allernächster Zeit bei der zweiten Lesung der Budgetvorlage im Hause als Minoritätsantrag stellen können und den Sie bereits als solchen angekündigt haben, in dieser Art heute in das Haus zu bringen. Das ist die Tatsache, so liegt der Fall.

Wenn ich zum Antrag selbst ein Wort sprechen darf, so hat der Antrag drei Teile. Der erste Teil ist eine spezifizierte Ausführung, wie hoch die Renten der Invaliden sein sollen, und zwar von der höchsten Rente bis zur kleinsten, ganz genau in Ziffern ausgedrückt. Dann kommt ein allgemeiner Satz: Weiters ist eine Verbesserung der Witwen- und Waisenrenten vorzunehmen. Der Satz bedeutet eine Abschwächung

in der Behandlung der Hinterbliebenen-, der Witwen- und Waisenrenten im Verhältnis zu denen der Invaliden.

Es ist eine Abschwächung, und wir wissen schon längst, daß die Kriegerwitwen in der Verrentung zurückgeblieben sind und daß man, wenn eine neue Novelle kommt, den Kriegerwitwen in einem stärkeren Maße entgegenkommen soll. Wenn Sie nun in einem Antrage die Renten der Invaliden alle ganz detailliert anführen, bei den Witwen aber nur im allgemeinen sagen: es ist eine Verbesserung vorzunehmen, so werden die Kriegerwitwen wieder besorgt sein, es werde auch diesmal für sie nur noch das abfallen, was übrigbleibt, wenn die anderen detaillierten Renten schon gesichert sind. Das möchte ich auch verhindern. Aus diesen Gründen kann ich nicht dafür sein, daß man den Antrag annimmt; ich will mich heute nicht auf einzelne Ziffern festlegen und will immer auch besorgt sein, daß, wenn das Haus einen Antrag annimmt, eine Entschliebung faßt, die Regierung sie wirklich auch berücksichtigt und beachtet. Deshalb stelle ich den Antrag, daß die Regierungsvorlage angenommen werde und daß der Antrag, der da im letzten Augenblick noch hereingekommen ist, von dem man im Ausschuß gar kein Wort gesprochen hat, abgelehnt wird. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Hölzl: Hohes Haus! Ich berichtige tatsächlich, daß sich der Abg. Dr. Drexel irrt, wenn er glaubt, daß ich mit meinem Antrage beabsichtigt hätte, eine Abschwächung der Forderungen der Kriegsbeschädigten herbeizuführen. Ich berichtige tatsächlich, daß, wenn in diesem meinem Antrage für die Renten eine bestimmte Höhe vorgeschlagen ist, das nicht heißt, daß dieser Vorschlag für die gründliche Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes gelten soll, von der auch der Herr Berichterstatter Dr. Drexel gesprochen hat, sondern daß das ein Zwischenstadium sein soll bis zu dieser gründlichen Novellierung. Es bedeutet auch — und das berichtige ich tatsächlich — keine Abschwächung der Behandlung der Kriegerwitwen, sondern die Kriegsoffer einschließlich der Kriegerwitwen wären bei dem Zustand, der heute in Österreich besteht, froh, wenn sie die Renten bekämen, die ich da vorgeschlagen habe. Die Witwen werden durch meinen Antrag nicht um die Erfüllung ihres Wunsches gebracht, in stärkerem Maße berücksichtigt zu werden. Es freut mich gerade im Interesse der Kriegerwitwen sehr, daß die Dinge nun so betrachtet werden, daß man den Witwen besser entgegenkommen will. Das ist sicherlich ein günstiges Omen für die Behandlung der Kriegerwitwen in der Zukunft, denn bisher haben wir immer gesehen, daß gerade die Herren, die ihr warmes Herz für die Kriegerwitwen offenbaren, auch dagegen sind, daß man zum Beispiel die Lebensgefährtin nach einem Kriegsoffer so behandelt wie eine Witwe. *(Unruhe und Rufe: Das ist keine tatsächliche Berichtigung!)*

Ich berichtige tatsächlich, daß es meine Absicht war, „die Härten, die der Gesetzgeber nicht gewollt haben kann“, wie das der Herr Abg. Dewaty einmal gesagt hat, bei der Behandlung der Kriegsoffer festzustellen. Das war die Absicht meines Antrages. Ich berichtige auch tatsächlich, daß die Ablehnung dieses Antrages vor einigen Tagen im Finanz- und Budgetausschusse keineswegs ein Argument dafür sein kann, daß nicht heute das hohe Haus Gelegenheit nehme, meinem Antrage zuzustimmen. *(Bravo!-Rufe.)*

Damit ist die Aussprache beendet. Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen. Der Resolutionsantrag Hölzl wird abgelehnt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 368): Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Errichtung einer öffentlichen Hauptschule für Knaben in Gleisdorf (B. 388).

Berichterstatter Pichler: Die öffentliche Hauptschule für Knaben in Gleisdorf wird auf Grund eines Sitzungsbeschlusses des steiermärkischen Landtages vom 3. Juli d. J. bereits provisorisch geführt. Gegenwärtig ist die erste und zweite Klasse der Hauptschule eröffnet. Da wie bei den übrigen Hauptschulen auch bei der Hauptschule in Gleisdorf Land und Gemeinde für den Kostenaufwand aufkommen, stellt der Ausschuß für Erziehung und Unterricht den Antrag *(liest)*:

„Der Nationalrat wolle dem Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Errichtung einer öffentlichen Hauptschule für Knaben in Gleisdorf (B. 368), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 369): vier Bundesgesetze wirksam für das Land Steiermark, betr. die Auflassung der steiermärkischen Landesbürgerschulen: I. in der Stadt Hartberg, II. in der Stadt Judenburg, III. in der Stadt Radkersburg, IV. in der Stadt Voitsberg und die Errichtung je einer öffentlichen Knabenhauptschule in diesen vier Städten (B. 389).

Berichterstatter Pichler: Hohes Haus! Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht hat die ihm mit der Regierungsvorlage (B. 369) vorgelegten vier Gesekentwürfe in seiner Sitzung vom 5. d. M. der Vorberatung unterzogen. Im Lande Steiermark gibt es bisher noch sogenannte Landesbürgerschulen, die ein eigenes Organisationsstatut und eigene Lehrpläne haben. Solche Landesbürgerschulen finden sich in den Städten Hartberg, Judenburg, Radkersburg

und Voitsberg. Im Zuge der Überführung der Bürger Schulen in Hauptschulen auf Grund des neuen Hauptschulgesetzes von 1927 sollen nun diese genannten Landesbürgerschulen in öffentliche Hauptschulen umgestaltet werden. Der steiermärkische Landtag hat bereits am 3. Juli 1929 die notwendigen Gesetzesbeschlüsse gefaßt. Da die Unterrichtsverwaltung diese Gesetzesbeschlüsse begrüßt, stellt der Ausschuß für Erziehung und Unterricht den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle den vier Bundesgesetz entwürfen, wirksam für das Land Steiermark, betr. die Auflösung der steiermärkischen Landesbürgerschulen: I. in der Stadt Hartberg, II. in der Stadt Judenburg, III. in der Stadt Radkersburg, IV. in der Stadt Voitsberg und die Errichtung je einer öffentlichen Knabenhauptschule in diesen vier Städten (B. 369), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Die vier Gesetze werden in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in getrennter Abstimmung in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 370): Vertrag über Spitzbergen (B. 394).

Berichterstatter Dr. **Wais**: Hohes Haus! Im vorliegenden Falle ist die verfassungsmäßige Genehmigung für einen Vertrag über Spitzbergen, einschließlich der Väreninsel, zu erteilen, der in Paris im Februar 1920 zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Norwegen und einer Reihe anderer Staaten abgeschlossen wurde und dem auch wir beigetreten sind. Diesem Vertrage zufolge wurde die Gebietshoheit über die Spitzbergengruppe an Norwegen übertragen.

Ich stelle namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag über Spitzbergen samt Anlage (B. 370) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 392): Bundesgesetz, betr. die Veräußerung von Objekten des unbeweglichen Bundes Eigentums in Salzburg (B. 396).

Berichterstatter **Boller**: Die Stadtgemeinde Salzburg ist unter Hinweis auf verschiedene wirtschaftliche Notwendigkeiten im Jahre 1920 an die Kreisverwaltung mit der Bitte herangetreten, ihr militärische Objekte und Liegenschaften, die sowohl für Heeres- wie auch für sonstige Bundeszwecke entbehrlich sind, gegen Hintangabe von geeigneten städtischen Immobilien tauschweise zu überlassen. Im Zuge der hierauf angeknüpften Verhandlungen wurde im Jahre 1923 ein umfassendes Transaktionsprogramm auf der vorerwähnten, von der Stadtgemeinde vorgeschlagenen Grundlage in Aussicht genommen. Um dieses Transaktionsprogramm durchführen zu können, ist das vorliegende Gesetz notwendig.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle diesem Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 10 Min. vorm.